



Edzard Ernst

Vorsicht Heilpraktiker

Eine kritische Analyse

SACHBUCH

 Springer

Vorsicht Heilpraktiker

Edzard Ernst

Vorsicht Heilpraktiker

Eine kritische Analyse

 Springer

Edzard Ernst
Cambridge, UK

ISBN 978-3-662-66741-5 ISBN 978-3-662-66742-2 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-66742-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

© Fotonachweis Umschlag: shutterstock/yellow-ginkgo-leaf-on-white-background

Planung/Lektorat: Caroline Strunz

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Für Danielle

Einleitung

Wer in Deutschland krank ist und deshalb professionellen Beistand benötigt, der hat die Wahl, entweder einen Arzt oder einen Heilpraktiker zu konsultieren.

- Der Arzt hat studiert und besitzt eine Approbation; der Heilpraktiker ist staatlich anerkannt und hat eine amtsärztliche Prüfung bestanden.
- Der Arzt ist meist in Eile, während der Heilpraktiker sich Zeit nimmt und empathisch auf seinen Patienten eingeht.
- Der Arzt verschreibt meist ein mit Nebenwirkungen belastetes Medikament, während der Heilpraktiker die sanften Methoden der Alternativmedizin bevorzugt.

An wen soll sich der Kranke also wenden? Heilpraktiker oder Arzt? Viele Menschen sind durch die Existenz dieser medizinischen Parallelwelten verwirrt. Nicht wenige entscheiden sich schließlich für die vermeintlich natürliche, empathische, altbewährte Medizin der Heilpraktiker. Die staatliche Anerkennung gibt ihnen das nötige Vertrauen, dort gut aufgehoben zu sein. Die weitreichenden Befugnisse, die der Heilpraktiker per Gesetz hat, sowie die Übernahme der Kosten durch viele Krankenkassen, sind dazu angetan, dieses Vertrauen weiter zu stärken. „Wir Heilpraktiker sind in Politik und

Zur besseren Lesbarkeit (und Vereinfachung des Sprachdukus) wird hier nur eine Form der Geschlechter verwendet, nämlich die männliche. Dabei sind stets alle geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Gesellschaft anerkannt und respektiert“¹, meint Elvira Bierbach selbstbewusst, die Herausgeberin eines Standardlehrbuchs für Heilpraktiker.

Die erste Konsultation unseres exemplarischen Patienten mit dem Behandler seiner Wahl verläuft vielversprechend. Der Heilpraktiker geht auf den Patienten verständnisvoll ein, nimmt sich für die Erstkonsultation meist eine ganze Stunde Zeit, gibt plausibel erscheinende Erklärungen, ist entschlossen, das Leiden an der Wurzel zu packen, verspricht die Selbstheilungskräfte des Patienten mit natürlichen Verfahren anzuregen und beruft sich auf ein kolossales Erfahrungsgut.

Es scheint fast so, als sei die Entscheidung unseres Patienten, einen Heilpraktiker zu konsultieren, durchaus richtig gewesen. Ich habe da jedoch ganz erhebliche Bedenken. Heilpraktiker sind vielleicht in Politik und Gesellschaft anerkannt, aus medizinischen, wissenschaftlichen oder ethischen Perspektiven sind sie jedoch hoch problematisch. In diesem Buch werde ich im Detail darstellen und mit Fakten belegen, warum.

Der Anspruch der staatlichen Anerkennung gibt zweifelsohne den Anschein, dass Heilpraktiker angemessen ausgebildet und medizinisch kompetent sind. In Wirklichkeit existiert keine geregelte Ausbildung, und mit der Kompetenz ist es nicht weit her. Die amtsärztliche Prüfung, die alle Heilpraktiker ablegen müssen, ist nichts weiter als ein Test, der sicherstellen soll, dass keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Die Vorstellungen vieler Heilpraktiker bezüglich der Funktion des menschlichen Körpers stehen oft im Widerspruch zu den bekannten Fakten. Die Mehrzahl der heilpraktikertypischen Diagnostik ist nicht valide. Die Krankheitsbilder, die Heilpraktiker diagnostizieren, beruhen oft auf wenig mehr als auf einem naiven Wunsdenken. Die Behandlungsweisen, die Heilpraktiker einsetzen, sind entweder widerlegt oder nicht belegt wirksam.

Dass Heilpraktiker somit eine Gefahr darstellen für jeden, der ernsthaft krank ist, steht für mich außer Frage. Und selbst wenn Heilpraktiker nicht offensichtlichen Schaden anrichten, so bieten sie doch fast nie das optimal Mögliche an. Meiner Meinung nach haben Patienten das Anrecht, die jeweils wirksamste Behandlung für ihre Leiden zu erhalten. Konsumenten sollten über gesundheitlich relevante Fakten nicht in die Irre geführt werden. Nur wer gut informiert ist, wird richtige Entscheidungen bezüglich seiner Gesundheit treffen können.

¹ Naturheilpraxis heute: Lehrbuch und Atlas – Bierbach, Elvira, Hübner, Heike, Rintelen, Henriette – Amazon.de: Bücher

Mein Buch liefert diese Information im Klartext und ohne Umschweife. Es soll Sie von einer gefährlichen Fehleinschätzung des Heilpraktikerberufs bewahren. Medizinische Parallelwelten mit dem radikal divergierenden Qualitätsstandard – Arzt/Heilpraktiker – sind nicht im Interesse des Patienten und erscheinen für eine aufgeklärte Gesellschaft schlichtweg unakzeptabel.

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte	1
2	Die gegenwärtige Situation	7
2.1	Wichtige Fakten	7
2.2	Das Selbstverständnis des heutigen Heilpraktikers	9
2.3	Gründe für die Beliebtheit des Heilpraktikers	12
2.4	Die Heilpraktikerlobby	13
2.5	Heilpraktiker außerhalb Deutschlands	15
2.6	Deutschlands berühmtester Heilpraktiker	15
3	Berufsvoraussetzungen und rechtliche Grundlagen	19
3.1	Das Heilpraktikergesetz	20
3.2	Das Patientenrechtegesetz (PRG)	26
4	Ausbildung und Prüfung	29
4.1	Die Ausbildung der Heilpraktiker	29
4.2	Die amtsärztliche Prüfung	33
5	Das Standardlehrbuch	41
6	Die Ethik der Heilpraktiker	51
6.1	Wichtige Prinzipien der Medizinischen Ethik	51
6.1.1	Aufklärung des Patienten	51
6.1.2	Vernachlässigung	53

6.1.3	Kompetenz	53
6.1.4	Die Wahrheit	53
6.2	Der Eid des Heilpraktikers	54
7	Glaubensbekenntnisse der Heilpraktiker	59
7.1	Unsere Verfahren sind wirksam	59
7.2	Unsere Behandlungen sind risikofrei	60
7.3	Unsere Verfahren sind natürlich	62
7.4	Wir behandeln den ganzen Menschen	63
7.5	Unsere Verfahren sind altbewährt	63
7.6	Wir packen die Ursachen einer Krankheit an der Wurzel	64
7.7	Wir sind menschlicher	65
7.8	Unsere Behandlungsweisen fördern die Selbstheilungskräfte	66
7.9	Wer heilt, hat Recht	68
7.10	Selbstverteidigung der Heilpraktiker	70
7.11	Angriff ist die beste Verteidigung	71
8	Werbung durch Heilpraktiker	73
9	Kritik an der „Schulmedizin“	79
9.1	Das Arzt-Patienten-Verhältnis	80
9.2	Enttäuschung über Heilsversprechen	81
9.3	Risiken der konventionellen Medizin	82
9.4	Konspirative Tendenzen	83
9.5	Scheuklappen	83
10	Befugnisse, Pflichten und Aufsicht	85
10.1	Befugnisse	85
10.1.1	Patientenbetreuung	86
10.1.2	Lehre	87
10.1.3	Forschung	87
10.2	Pflichten	88
10.2.1	Die Schweigepflicht	88
10.2.2	Aufklärungspflichten	88
10.2.3	Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht	89
10.2.4	Fortbildungspflicht	90
10.3	Aufsicht	93

11	Welche Leiden behandeln Heilpraktiker?	95
11.1	Das Spektrum der Diagnosen	95
11.2	Kinderheilkunde	101
11.3	Diagnosen, die (fast) nur Heilpraktiker stellen	102
12	Diagnostische Verfahren der Heilpraktiker	105
12.1	Konventionelle Diagnostik	106
12.1.1	Körperliche Untersuchung	106
12.1.2	Labordiagnostik	107
12.2	Alternative Diagnostik	108
12.2.1	Angewandte Kinesiologie	109
12.2.2	Antlitzdiagnose	110
12.2.3	Irisdiagnostik	110
12.2.4	Dunkelfeldmikroskopie	110
12.2.5	Pulsdiagnose	111
12.2.6	Vega-Test	111
12.2.7	Zungendiagnose	112
13	Therapeutische Verfahren der Heilpraktiker	115
13.1	Akupunktur	118
13.2	Aromatherapie	119
13.3	Bach-Blütentherapie	120
13.4	Bioresonanz	120
13.5	Chiropraktik	121
13.6	Eigenbluttherapie	122
13.7	Entschlackung/Detox	122
13.8	Energetisches Heilung	123
13.9	Entspannungstherapien	123
13.10	Homöopathie	124
13.11	Nahrungsergänzungsmittel	125
13.12	Neuraltherapie	126
13.13	Orthomolekulare Medizin	127
13.14	Osteopathie	128
13.15	Pflanzenheilkunde	129
13.16	Reflexzonenmassage	130
13.17	Schröpfen	131
13.18	Traditionelle Chinesische Medizin	131

14	Sektorale Heilpraktiker	133
14.1	Heilpraktiker auf dem Gebiet der Psychotherapie	134
14.2	Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie	136
14.3	Heilpraktiker auf dem Gebiet der Podologie	136
14.4	Heilpraktiker auf dem Gebiet der Logopädie	137
14.5	Tierheilpraktiker	137
15	Gefahren durch Heilpraktiker	139
15.1	Direkte Gefahren	139
15.2	Indirekte Gefahren	141
15.3	Kosten	144
15.4	Unterminierung des rationalen Denkens	145
15.5	Beschwerden	147
16	Blick in die Zukunft	149
16.1	Abschaffungslösung	150
16.2	Kompetenzlösung	150
	Anhang	155
	Glossar	159



1

Geschichte

Zusammenfassung In diesem Kapitel wird die Geschichte der Laienheiler in Deutschland skizziert. Vor der Schaffung von akademischen Medizinern waren alle Heilkundigen im Grunde Laienheiler. Erst danach trennte sich die Heilkunde auf in akademische Mediziner und naturheilkundliche Laien. Beide existierten fast kontinuierlich nebeneinander bis im Dritten Reich die Kurierfreiheit abgeschafft wurde und alle Laienheiler unter dem neugeschaffenen Berufsstand des Heilpraktikers gleichgeschaltet wurden. Die Anordnung der Nazis, den Heilpraktiker rasch aussterben zu lassen, wurde nach dem Krieg gerichtlich aufgehoben. Somit stand der weiteren Verbreitung des Heilpraktiker Berufs in Deutschland nichts mehr im Weg.

Schlüsselwörter Akademische Medizin · Naturheilkunde · Laienheiler · Kurierfreiheit · Drittes Reich

Laut dem Bund Deutscher Heilpraktiker basiert der Berufsstand des Heilpraktikers auf einer langen Tradition, die bis ins Mittelalter reicht und namhafte Vorbilder aufweist¹:

¹BDH: Bund Deutscher Heilpraktiker e. V. (bdh-online.de)

- Äbtissin Hildegard von Bingen als bedeutendste Vertreterin der Klostermedizin, deren Heilkunde aber auch von tiefer Mystik durchdrungen war.
- Paracelsus als Vertreter einer universellen und breitgefächerten heilkundlichen Tätigkeit über die Alchemie bis zur Spagyrik.
- Bauer Vincenz Priëßnitz als Begründer der Wasserheilkunde und Erfinder des heute noch hochgeschätzten Priëßnitzwickels.
- Fuhrmann Johann Schroth als Vertreter des Heilfastens und der Diätetik mit seiner Schrothkur.
- Pfarrer Sebastian Kneipp, der für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserheilkunde sowie für eine gesunde Lebensweise steht.
- Pastor Emanuel Felke, der wegen seiner Lehmäder den Beinamen „Lehmpastor“ erhielt. Ihn kann man in besonderer Weise wegen seiner breitgefächerten naturheilkundlichen Tätigkeit als Vater der Heilpraktiker ansehen. Seine Schwerpunkte lagen auf so Heilpraktiker-typischen Verfahren wie Augendiagnose, Pflanzenheilkunde und Homöopathie, aus der er erstmalig auch ein Komplexmittelsystem entwickelte.

Viele Jahrhunderte lang waren Heilkundige vor allem begabte Laien, die sich mit naturheilkundlichen Methoden gut auskannten. Das änderte sich erst, als im 12. Jahrhundert die ersten akademischen Medizinschulen Europas gegründet wurden. Diese Innovation führte dann zu einer zunehmenden Trennung zwischen naturheilkundlichen Laien einerseits und akademischen Medizinern andererseits. Erste Berufsverbote für nicht ärztliche Heilkundige wurden bereits im 14. Jahrhundert ausgesprochen. Im Zeitalter der Aufklärung, also Ende des 17. Jahrhunderts, setzte sich schließlich auch in der Heilkunde eine mehr wissenschaftliche Denkweise durch. Die Trennung zwischen Laienheilern und studierten Ärzten verschärfte sich dadurch noch weiter. Gelegentlich kam es zu regelrechten Wortgefechten. In der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* erschien 1880 z. B. ein Beitrag, der davon sprach, dass die Homöopathie dazu beigetragen habe, „jeder anderen Art von Medizinal-Schwindel Tür und Tor zu öffnen“. Die *Deutsche Homöopathische Zeitung* veröffentlichte daraufhin eine Replik mit dem Titel „An die Gewehre“.²

Im Jahr 1851 wurde in Preußen erstmals das Kurierverbot ausgesprochen, wonach nur approbierte Ärzte die Heilkunde ausüben durften. Diese damals recht kontroverse Maßnahme wurde jedoch bereits zwei Jahre später wieder

²Geschichte der alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute : Jütte, Robert: Amazon.de: Bücher

aufgehoben. 1869 wurde so zu dem Geburtsjahr der sogenannten Kurierfreiheit: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes war davon ausgegangen, dass „heilkundliche“ Leistungen anderer Personen nicht verboten werden müssten, denn „das Volk bedürfe nach seiner Bildungsstufe gängelnder Maßnahmen nicht, sondern werde selbst zwischen einem wissenschaftlich ausgebildeten Arzt und einem Kurpfuscher zu unterscheiden wissen; ein Vertrauen gerade zu den approbierten Ärzten dürfe nicht aufgezwungen werden; die Freiheit werde der beste Regulator sein“.³ Zu bedenken ist hier allerdings, dass es damals wenig grundlegende Unterschiede gab zwischen akademischen Ärzten und Kurpfuschern, denn auch der universitären Medizin standen zu diesem Zeitpunkt noch kaum wirklich wirksame Behandlungsformen zur Verfügung.

In der Folgezeit bildeten sich sodann zahlreiche Gruppierungen von Heilkundigen aller Art: Homöopathen, Magnetopathen, Kräuterheilkundige, etc. Naturheilkunde wurde zu dieser Zeit überaus populär. Das Buch des Naturheilers Friedrich Eduard Bilz „Das neue Naturheilverfahren“ erreichte 1890 z. B. seine 100. Auflage. Naturheiler lehnten chemische Arzneimittel ab und setzten auf die heilenden Kräfte von Pflanzen, Licht, Luft, Wasser, Wärme, Nahrung, Bewegung und Ruhe.

Der Zulauf der Bevölkerung war enorm. Anfang des 20. Jahrhunderts praktizierten in Deutschland über 20.000 Laienheiler. Dieser Grad der Beliebtheit hatte vor allem zwei Gründe. Erstens waren Laienheiler erschwinglicher als die studierten Ärzte, und zweitens hatte die damalige akademische Medizin immer noch herzlich wenig zu bieten. Oft waren ihre Behandlungen gefährlicher, als die Krankheiten, die sie zu behandeln vorgaben. Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass in Deutschland jeder, der sich zum Heilen berufen fühlte, seine Dienste anbieten konnte, egal ob er nun eine anerkannte medizinische Ausbildung genossen hatte oder nicht.

Diese Situation änderte sich nach Hitlers Machtergreifung dramatisch. Jetzt war „Gleichschaltung“ – die gewaltsame Umformung von Staat und Gesellschaft mit dem Ziel der absoluten Kontrolle jedes einzelnen – angesagt. Und dazu gehörte auch die Kontrolle über die verwirrende Vielfalt der Laienheiler. Die Nazis erreichten dies, indem sie kurzerhand anboten, alle damals praktizierenden nicht ärztlichen Heiler unter dem Titel „Heilpraktiker“ zu registrieren und offiziell anzuerkennen. Im Februar 1939

³ NS-Regelungen prägen das Heilpraktikerrecht (lto.de)

trat das Heilpraktikergesetz – die Anordnung über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung – in Kraft. Anträge auf Erlaubnis mussten bis zum 1. April 1939 vorliegen; nach dieser Frist wurden keine Genehmigungen mehr erteilt. Somit war der Heilpraktiker also erschaffen und zugleich zum Aussterben verurteilt worden.

Die Kurierfreiheit wurde mit dem Heilpraktikergesetz erneut abgeschafft, d. h. es durften im Dritten Reich nur zugelassene Heilpraktiker und approbierte Ärzte die Heilkunde ausüben. Das Schicksal des Heilpraktikers schien besiegelt; Reichsärztesführer Gerhard Wagner hatte bereits 1937 betont: „Ich habe in einer Besprechung im Ministerium kürzlich zum Ausdruck gebracht, dass es eine Unmöglichkeit ist, dass der Staat zunächst einmal den Ärztestand hat, für dessen Ausbildung er viel Geld ausgibt, und danach noch einen zweiten Stand zu schaffen, der in kleiner Schulmedizin macht.“⁴

Auf den ersten Blick könnte man die offizielle Anerkennung der Laienheiler als eine Aufwertung werten. Bei nüchterner Betrachtung erkennt man jedoch rasch, dass das Gesetz in Wahrheit die Abschaffung der Laienheiler festsetzte. Es sah nämlich vor, dass fortan keine weiteren Heilpraktiker mehr auszubilden waren. Ausbildungsstätten für Heilpraktiker wurden schlichtweg verboten. Der Berufsstand war binnen einer Generation zum Aussterben verurteilt. Joseph Goebbels bezeichnete es daher als die Wiege und das Grab des Heilpraktikertums.⁵

Der Eindruck, dass die Nazis somit die Naturheilkunde unterdrücken wollten, wäre jedoch falsch; im Gegenteil, sie wollten sie fördern. Im Zuge der von offizieller Seite propagierten „Neuen Deutschen Heilkunde“ sollten die Naturheilweisen im vollen Umfang in der konventionellen Medizin aufgehen. Nach Vollendung dieses Prozesses sollte der Heilpraktiker irrelevant geworden sein. Mit anderen Worten, das deutsche Volk sollte seine Naturheilkunde fürderhin von approbierten Ärzten erhalten.

Aber es kam dann doch ganz anders. Nach Kriegsende gelang es den Heilpraktikern, den entscheidenden Passus des Heilpraktikergesetzes als verfassungswidrig erklären zu lassen. Das entscheidende Wort zur Rettung des Berufsstands der Heilpraktiker sprach das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 24. Januar 1957: Nicht zu beanstanden seien zwar die

⁴Wie das Dritte Reich den Heilpraktiker-Beruf abschaffen wollte und dafür das Heilpraktiker-Gesetz von 1939 auf Ärzteswunsch schuf – Heilpraktiker-Newsblog.dex

⁵Ernst E. (1997). Heilpraktiker – ein deutsches Phänomen. Welche Rechte und Pflichten haben Heilpraktiker? [Healing practitioner—a German phenomenon. What are the rights and responsibilities of healing practitioners?]. *Fortschritte der Medizin*, 115(4), 38–41.